

# **Anti-Geldwäsche- (AML) und Sanktionsrichtlinie**

Laszlovvari-Thoma Private Office e.U.  
Ausgabedatum: 06.07.2025

## **UNSERE POLICY**

### **1. Zweck und ethisches Selbstverständnis**

Laszlovvari-Thoma Private Office e.U. verpflichtet sich nicht nur zu qualitativ hochwertigen Beratungsleistungen, sondern auch zu Integrität, Transparenz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Wir sind überzeugt, dass Wohlstand, Fairness und die Stabilität unserer Gemeinschaften keine Gegensätze darstellen müssen. Unser Ansatz basiert auf der Überzeugung, dass nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum nur dann gelingt, wenn sowohl der Buchstabe als auch der Geist des Gesetzes beachtet werden.

Wir erkennen an, dass die Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Sanktionen eine wesentliche Grundlage für ein ethisches Geschäftsumfeld ist und einen wichtigen Beitrag dazu leistet, systemische Risiken und wirtschaftliche Ungerechtigkeit einzudämmen.

Aus unserer Sicht bieten die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen ausreichend Instrumente, um ein funktionierendes, gerechtes Wirtschaftssystem zu sichern. Als verantwortungsbewusster Marktteilnehmer unterstützen wir diese Ziele mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

### **2. Unternehmensprofil**

Laszlovvari-Thoma Private Office e.U. ist ein in Österreich eingetragenes Einzelunternehmen. Firmenbuchnummer: FN 472855a Sitz: Graz, Österreich.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst:

- grenzüberschreitende Finanz- und Versicherungsberatung
- Vermittlung von Hypotheken und Krediten
- Beratung zu Immobilienportfolios in Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Vermögensstrukturierung ohne Verwahrung oder Verwaltung von Kundengeldern

Unsere Kunden sind vorwiegend Privatpersonen und Unternehmen aus der DACH- und CEE-Region.

### 3. Selbstverpflichtung zu AML- und Sanktionskonformität

Obwohl wir kein reguliertes Finanzinstitut sind, wenden wir angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Sanktionen in Übereinstimmung mit folgenden Vorgaben an:

- den österreichischen rechtlichen Anforderungen (Gewerbeordnung und einschlägige Fachregelungen)
- den EU-Richtlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche
- den jeweils relevanten internationalen Sanktionsregelungen

### 4. Kundenidentifizierung und Sorgfaltspflichten

Die Identifizierung und Verifizierung von Kunden erfolgt je nach Art der Geschäftsbeziehung und Risikoprofil entweder persönlich oder elektronisch. Elektronische Verfahren können sichere Video-Konferenzen, die Übermittlung beglaubigter digitaler Ausweiskopien sowie Abgleiche mit unabhängigen öffentlichen Registern umfassen.

Für Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko oder bei signifikanten Transaktionsvolumina wird ausschließlich persönliche Identifizierung ohne Ausnahme durchgeführt.

Zur Überprüfung werden folgende Unterlagen herangezogen:

- gültige Ausweisdokumente
- Nachweis des Wohnsitzes
- Firmenregisterauszüge, soweit zutreffend
- Erklärungen zur wirtschaftlichen Eigentümerschaft (UBO) bei Firmenkunden
- Erklärungen zu politisch exponierten Personen (PEP)

### 5. PEP- und Sanktionsprüfung

**Politisch exponierte Personen (PEPs) können aufgrund ihrer öffentlichen Funktionen und ihres Einflusses ein erhöhtes Risiko darstellen. Wir erkennen die Notwendigkeit einer besonders vorsichtigen und transparenten Vorgehensweise bei solchen Beziehungen an. Dementsprechend legen wir klare Kriterien und Verfahren für die Identifizierung und Bewertung von PEP-Konstellationen fest.**

Die Prüfung erfolgt durch:

- Selbstauskünfte
- manuelle Abgleiche mit EU- und UN-Sanktionslisten
- Recherchen aus öffentlich zugänglichen Quellen (einschließlich Pressearchiven und Firmenregistern)

Grundsatz:

- Grundsätzlich werden keine Geschäftsbeziehungen mit PEPs, deren nahen Angehörigen oder Personen aus deren unmittelbarem Umfeld eingegangen.

- Ausnahmen sind nur nach Abschluss einer besonders strengen erweiterten Prüfung (Enhanced Due Diligence) und unter vollständiger Transparenz und schriftlicher Begründung möglich.
- Bestehen Zweifel an der Risikoeinstufung, wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.
- Alle Feststellungen und Entscheidungen werden dokumentiert, der Kunde wird schriftlich informiert.

## **6. Aufbewahrung von Unterlagen**

- Kundendaten werden bis zu 12 Monate nach Abschluss des Auftrags elektronisch gespeichert.
- Der Zugriff ist auf die unmittelbar am Vorgang Beteiligten sowie externe Rechtsberater beschränkt, soweit erforderlich.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden alle Daten unwiderruflich gelöscht.

## **7. Überwachung und Meldung**

- Das Unternehmen führt keine Konten und wickelt keine Transaktionen für Kunden ab.
- Erforderliche Unterlagen werden nach Maßgabe der Compliance-Vorgaben an Partnerinstitute weitergeleitet.
- Jeder Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung wird umgehend den zuständigen österreichischen Behörden gemeldet.

## **8. Schulung und Überprüfung der Richtlinie**

Der Inhaber verpflichtet sich zu regelmäßiger Weiterbildung im Bereich AML und zur laufenden Anpassung dieser Richtlinie an gesetzliche Änderungen und bewährte Verfahren. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft.

## **Erklärung**

Diese Anti-Geldwäsche- und Sanktionsrichtlinie wurde nach bestem Wissen erstellt, um das Bekenntnis von Laszlovári-Thoma Private Office e.U. zu Professionalität, Transparenz und Integrität sowie zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und der Verantwortung für ein faires, nachhaltiges Wirtschaftsumfeld zu dokumentieren.

Datum: 06.07.2025

Csongor Laszlovári-Thoma  
Inhaber & Einzelunternehmer